14. Februar 2025

 **Schriftliche Kleine Anfrage**

 **des Abgeordneten Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) vom 07.02.2025**

**und Antwort des Senats**

**- Drucksache 22/17874 -**

Betr.: Ammoniak-Importterminal in Hamburg – Genehmigst du noch, oder läufst du schon?

*Einleitung für die Fragen:*

*Am 17.11.2022 haben Bundeswirtschafts- und Klimaschutzminister Dr. Robert Habeck und der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg Dr. Peter Tschentscher zusammen mit den CEOs der Unternehmen Air Products und Mabanaft GmbH & Co. KG die Standortentscheidung für den Bau eines Terminals zum Import von grünem Ammoniak nach Deutschland im Hafen von Hamburg verkündet.*

*Bundesminister Habeck sparte dabei nicht mit großen Tönen: „Erstes Importterminal für grünen Ammoniak kommt nach Hamburg. […] Die heutige Standortentscheidung für den Bau eines Terminals zum Import von grünem Ammoniak ist eine Wegmarke für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft in Deutschland und ein starkes Signal für den gesamten Wasserstoffmarkt in Deutschland und Europa. […] [M]it dem Importterminal werden relevante Volumina an grünem Ammoniak und Wasserstoff ab 2026 verfügbar sein.“ (siehe Link:* [*https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/11/20221117-habeck-erstes-importterminal-fur-grunen-ammoniak-kommt-nach-hamburg-wegmarke-fur-hochlauf-der-wasserstoffwirtschaft.html*](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/11/20221117-habeck-erstes-importterminal-fur-grunen-ammoniak-kommt-nach-hamburg-wegmarke-fur-hochlauf-der-wasserstoffwirtschaft.html)*). Bürgermeister Tschentscher sekundierte: „Hamburg hat das Ziel, zu einem führenden Wasserstoffstandort in Europa zu werden.”*

*Laut Port of Hamburg Magazine von Hafen Hamburg Marketing e.V. (Ausgabe September 2024) wird das Energieunternehmen Mabanaft am Blumensandhafen jedoch erst 2027 an den Start gehen (siehe Link: https://www.hafen-hamburg.de/de/port-of-hamburg-magazine/zukunft-energie/sauberes-ammoniak-fuer-hamburg/).*

*Mehr als zwei Jahre nach der Ankündigung von Habeck und Tschentscher wurde Deutschlands erstes Importterminal für grünen Ammoniak tatsächlich eingeweiht – in Brunsbüttel, Schleswig-Holstein, und nicht in Hamburg (siehe Link: https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Ammoniak-Importterminal-in-Brunsbuettel-eingeweiht,ammoniak124.html).*

*Ich frage den Senat:*

Nach Einschätzung der Bundesregierung werden von dem für 2030 prognostizierten Bedarf an Wasserstoff und seinen Derivaten bis zu 70 Prozent durch Importe aus dem Ausland gedeckt werden müssen. Hierfür stellt sich Hamburg aufgrund seiner hervorragenden Standortvorteile aktiv als Import- und Verteilzentrum von grünem Wasserstoff und seinen Derivaten auf. Vor diesem Hintergrund ist die unternehmensseitige Ankündigung und Realisierung des Ammoniak-Importterminals für Hamburg, seinen Hafen sowie für die Deckung der nationalen Wasserstoffbedarfe von großer Bedeutung.

Der Energiehafen – mit dem zentralen Schwerpunkt „Sustainable Energy Hub (SEH)“ – ist für den Senat eine tragende Säule des Universalhafens Hamburg. Die Hamburg Port Authority A.ö.R. (HPA) treibt durch gezielte Flächenentwicklung und Vernetzung über die Initiative „Sustainable Energy Hub“ die entsprechende Entwicklung im Hamburger Hafen voran. Alle in der Initiative vertretenen Unternehmen sind bereits im Kontext erneuerbare Energien aktiv.

Das unten in Rede stehende Genehmigungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen, insofern kann zu möglichen Auflagen noch keine Aussage getroffen werden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. Wie genau erklärt sich die zeitliche Verschiebung des Startbeginns von 2026 auf 2027?
2. Wird das Importterminal im Jahr 2027 den Betrieb aufnehmen können?

Wenn ja, wann genau? Wenn nein, warum nicht und wann voraussichtlich?

Der Genehmigungsbehörde wurde mit den Antragsunterlagen die Inbetriebnahme für Dezember 2028 angekündigt.

**Vorbemerkung:** Laut dem Director New Energy bei Mabanaft wurde der Antrag bei der BUKEA „Anfang Juli [2024] erfolgreich eingereicht“.

1. Wann genau wurde der Antrag bei der BUKEA eingereicht?

Der Genehmigungsantrag ist am 12. Juli 2024 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) eingegangen.

1. Wurde der Antrag von Mabanaft vollständig eingereicht? Wenn nein, was fehlt? Wurden Fristen für Nachbesserungen gesetzt? Bitte ausführen.

Es wurde festgestellt, dass der Antrag grundsätzlich prüffähig ist. In der fachlichen Prüfung sind von den beteiligten Dienststellen weitere inhaltliche Nachforderungen gestellt worden. Aufgrund des laufenden Verfahrens können keine weiteren Auskünfte dazu gegeben werden.

**Vorbemerkung:** Am 08.02.2024 fand der Scoping-Termin statt, um den Untersuchungsrahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und die bei der BUKEA einzureichenden Unterlagen festzulegen. Die UVP führt Mabanaft nach eigenem Bekunden freiwillig durch.

1. Welche Unterlagen genau muss Mabanaft bei der BUKEA einreichen? Welche Dokumente davon sind freiwillig, welche verpflichtend?

Die eingereichten Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) können im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/trefferanzeige?docuuid=ea99f74f-29f4-42d5-95d1-d5f2b6500cb5&q=Mabanaft&f=state%3Ahh%3B> eingesehen werden. Bei diesem sogenannten UVP-Bericht handelt es sich um eine erforderliche Unterlage.

1. Wird die Genehmigung für das Importterminal im Jahr 2025 vorliegen?

Wenn nein, wann genau rechnet der Senat mit einer erfolgreichen Genehmigung?

Vorbehaltlich etwaiger Schwierigkeiten der Prüfung oder aus Gründen, die dem Antragsteller zuzurechnen sind, wird die Genehmigung in 2025 vorliegen.

1. Wird die Genehmigung mit Auflagen erfolgen?

Wenn ja, welchen Auflagen im Einzelnen? Wenn diese noch nicht feststehen: mit welchen voraussichtlich?

Siehe Vorbemerkung.

1. Neben der BUKEA werden auch noch andere Stellen angehört, u.a. die Hamburg Port Authority (HPA), die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV), das Bauamt, das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), die Feuerwehr sowie die Umweltschutzverbände. Hat die Anhörung mit jeder der genannten Stellen bereits stattgefunden?

Wenn nein, mit welcher noch nicht und warum nicht? Wie sieht der weitere Zeitplan im Einzelnen aus?

Die Dienststellen, für die nach Prüfung der BUKEA eine Zuständigkeit für das Verfahren festgestellt wurde, wurden am 17. Juli 2024 durch die BUKEA beteiligt.

Neben der BUKEA sind dies:

* Hamburg Port Authority -AöR- (HPA)
* Behörde für Inneres und Sport (BIS)

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV)

Folgende in Hamburg ansässigen Umweltverbände wurden beteiligt. Ihre Einwendungsfrist endete am 13. Februar 2025:

* Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg
* Förderkreis „Rettet die Elbe“ e. V.
* Bund für Umwelt und Naturschutz, BUND Landesverband Hamburg e.V.
* Verein zum Schutz des Mühlenberger Loches e. V.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (in Köpfen und VZÄ) bei der BUKEA und Planfeststellungsbehörde sind mit der Genehmigung für das Importterminal betraut?

Vier Mitarbeitende mit insgesamt 2,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) sind mit dem Verfahren Ammoniakimportterminal betraut.

1. Hat die BUKEA umliegende Unternehmen und Störfallbetriebe über das Vorhaben informiert?

Wenn ja, wann und in welchem Umfang genau?

Die Bekanntmachung des Vorhabens ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben am 6. Dezember 2024 im UVP-Portal unter: <https://www.uvp-verbund.de/documents-ige-ng/igc_hh/ea99f74f-29f4-42d5-95d1-d5f2b6500cb5/Az.%2097_2024_MNEGH_%C3%B6ff%20Bekanntmachung%20Vorhaben.pdf>, im Amtlichen Anzeiger und zusätzlich im Hamburger Abendblatt erfolgt.

1. Befinden sich auf dem Gelände des Tanklagers Altlasten bzw. liegt ein Verdacht auf Altlasten vor?

Wenn ja, welche Auswirkungen hat dies für die Errichtung des Importterminals?

Das Tanklagergelände ist Teil altlastverdächtiger Flächen, ein Teil des Tanklagers ist eine Altlast. Dies resultiert aus der langjährigen Nutzung des Standorts zur Lagerung und zum Umschlag von Mineralölprodukten sowie der Aufhöhung der Hohen Schaar durch ein Spülfeld.

Dieser Sachverhalt steht dem Vorhaben nicht entgegen. Die Altlast bzw. der Altlastverdacht sind bei der Planung und Umsetzung der Baumaßnahmen zu berücksichtigen und verursachen ggf. Mehrkosten. Dies ist den Antragstellenden bekannt.

1. Sind Genehmigungen für weitere Wasserstoff- bzw. Wasserstoffderivate-Importterminals in Hamburg beantragt bzw. erteilt worden? Sind weitere solcher Terminals derzeit in Planung? Bitte jeweils ausführen (Antragsteller, Größe der Anlagen, Flächen, geplante Fertigstellungszeitpunkte, Investitionsvolumina, öffentliche Fördermittel, sonstige Informationen).

Bisher ist kein Unternehmen mit derartigen Planungen an die BUKEA herangetreten.

**Vorbemerkung:** Wie der Norddeutsche Rundfunk zudem am 23.01.2025 berichtet, plant das Unternehmen Mabanaft im Lager Blumensand außerdem vier große Kraftstofftanks für die Lagerung von Methanol umzurüsten. Allerdings fehlt hierfür die Genehmigung der zuständigen Umweltbehörde (BUKEA) (siehe Link: https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Hamburger-Hafen-Kraftstofftanks-sollen-Ammoniak-Lager-werden,ammoniak136.html).

1. Welche Unterlagen genau muss Mabanaft bei der BUKEA für die Umrüstung der Tanks einreichen? Welche Dokumente davon sind freiwillig, welche verpflichtend?
2. Wird die Genehmigung für die Umrüstung Mitte des Jahres 2025 vorliegen?

Wenn nein, wann genau rechnet der Senat mit einer erfolgreichen Genehmigung?

1. Wird die Genehmigung mit Auflagen erfolgen?

Wenn ja, welchen Auflagen im Einzelnen? Wenn diese noch nicht feststehen: mit welchen voraussichtlich?

1. Hat die BUKEA umliegende Unternehmen und Störfallbetriebe über das Vorhaben informiert?

Wenn ja, wann und in welchem Umfang genau?

Das Vorhaben wurde bei der BUKEA bislang weder vorgestellt noch beantragt. Insofern können keine Aussagen zu eventuell notwendigen Genehmigungen erfolgen.

Welche Unterlagen einzureichen sind, ist grundsätzlich von den betroffenen Tanks und der Art der vorgesehenen Änderungen abhängig.